



Gäste

Herr Dr. Sagerer  
Herr Dr. Schepers  
Frau Kothy

Universität Bielefeld  
Universität Bielefeld  
Universität Bielefeld

Verwaltung

Herr Vahrson  
Herr Meyerhoff  
Herr Beck  
Herr Wörmann  
Frau Mittmann

Amt für Verkehr  
Bauamt  
Bauamt  
Umweltamt  
Bauamt

Schriftführung

Frau Krumme

Büro des Oberbürgermeisters und  
des Rates

Nicht anwesend:

Frau Hülsmann-Pröbsting (CDU)  
Frau Zier (SPD)

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die zahlreichen Gäste und die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 51. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg.

Er gratuliert Herrn Haemisch und Herrn Graeser nachträglich zum Geburtstag.

Herr John teilt mit, dass TOP 7 verwaltungsseitig abgesetzt wird. Er schlägt vor, die Beratungen unter TOP 10 und TOP 11 zusammenzufassen. Darüber hinaus schlägt er die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 12.3 „Wegeerneuerung im Auenpark“ vor.

**Beschluss:**

**Die Anwesenden haben keine Einwände gegen die Änderungen und Erweiterung der Tagesordnung um TOP 12.3.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 1****Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg****Perspektivplan:**

Ein Bürger aus Babenhausen bittet um Beantwortung folgender Frage „Warum wird die Planung von Wohnbebauung auf den Flächen zwischen Röteweg und Wittebreite mit hohem Druck und großem planerischem Aufwand vorangetrieben, wenn die Flächen offensichtlich eigentumsrechtlich nicht zur Verfügung stehen?“. Ein weiterer Bürger fragt ergänzend, warum die Flächen nicht aus den Perspektivplänen entfernt würden, da es in der Bezirksvertretung scheinbar keine Mehrheit dafür gebe.

Herr John weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Dornberg mit ihren Beschlüssen hinter den Landwirten stehe und die von der Verwaltung vorgeschlagenen Flächen für sie nicht in Betracht kämen. In einer Demokratie sei es aber so, dass ein höheres Gremium abweichende Beschlüsse fassen könne.

**Verkehrskonzept:**

Ein Anwohner der Straße „Am Poggenpohl“ weist daraufhin, dass die zahlreichen Baugebiete eine große Bedeutung für den Stadtbezirk hätten. Bis heute gäbe es kein Verkehrskonzept.

Herr John teilt mit, dass die Bezirksvertretung bereits 2018 einstimmig einen Auftrag an die Verwaltung auf den Weg gebracht habe, ein Konzept zu erstellen. Bis heute liege ihm dieses leider noch nicht vor.

Wohnungsmarktbericht:

Ein Vertreter der Initiative „Bielefeld natürlich“ fragt nach, welche Berücksichtigung der Wohnungsmarktbericht im Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen finde. Die Zahl der dort prognostizierten Zahl der Medizinstudenten weiche erheblich von der Prognose der Universität Bielefeld ab, so dass sich ihm die Frage stelle, ob diese Abweichung zur Korrektur der Zahlen im Wohnungsmarktbericht führen würde?

Herr John macht deutlich, dass ihm die Zahlen der Universität nicht bekannt seien und bittet darum, ihm die Prognose zur Verfügung zu stellen. Er würde sie an die Mitglieder der Bezirksvertretung und die Verwaltung weiterleiten.

Verkehrsanbindung des Twellbachtals:

Ein Vertreter der „Verkehrsgruppe Twellbachtal“ fragt nach dem Stand des Verfahrens. Im Herbst 2019 seien zur Aufstellung des 3. Nahverkehrsplanes Änderungen für den Stadtbezirk Dornberg beschlossen worden. Ein weiterer Bürger fragt nach einer Ausweitung der Busverbindungen am Wochenende.

Hierzu verliest Herr John eine Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 2 des damaligen Beschlusses:

*„Die neue Buslinie 224 als Direktverbindung von Steinhagen über Twellbachtal zur Universität ist im Entwurf des Nahverkehrsplans enthalten. Aus betrieblicher Sicht sind Schleifenfahrten nach Möglichkeit zu vermeiden (fehlende feste Endhaltestellen zum Ausgleich von Verspätungen und unterschiedliche Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für die Fahrgäste).“*

Drüber hinaus sei die Bezirksvertretung Dornberg die erste Bezirksvertretung gewesen, die sich zur Aufstellung des Nahverkehrsplans positioniert und eine bessere Nahverkehrsversorgung eingefordert habe. Die Verwaltung habe diesbezüglich eine Berichterstattung über die Aufstellung des Nahverkehrsplans für die April-Sitzung zugesagt.

Wagabanda:

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger machen in Wortbeiträgen u. a. darauf aufmerksam, dass die Wagenburg bereits seit 25 Jahren an diesem Ort bestehe und sie mindestens einmal jährlich von der Verwaltung überprüft werde. Sie sei seinerzeit als alternative Wohnform geduldet worden. Es sei nicht nachvollziehbar, warum Wagabanda jetzt geräumt werden solle. Die Stadt Bielefeld könnte sich die Erfahrungen anderer Städte zunutze machen und prüfen, in wieweit eine Legalisierung dieser Wagenburg in Betracht kommen könnte.

Auszugsweise verliest Herr John eine Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadt Bielefeld:

„Nach §§ 57 Abs. 1, 58 Abs. 2 Bauordnung NRW ist die Stadt Bielefeld als untere Bauordnungsbehörde zuständig und befugt, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen, baurechtliche Beseitigungsverfügungen nach pflichtgemäßem Ermessen zu erlassen. Innerhalb der Stadt Bielefeld ist der Oberbürgermeister das zuständige Organ für den Erlass von Bauordnungsverfügungen.....Im Ergebnis besteht daher vorliegend keine Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg über die Verpflichtung der Verwaltung zum Erlass einer Bauordnungsverfügung zur

Beseitigung der Wagabanda.

Allerdings haben die Bezirksvertretungen gem. § 37 Abs. 5 S. 5 GO NRW das Recht, in allen den Stadtbezirk betreffenden Angelegenheiten Vorschläge und Anregungen zu machen.“

Herr John signalisiert den Bewohnerinnen der Wagenburg Wagabanda seine Gesprächsbereitschaft.

-.-.-

**Zu Punkt 2 Genehmigung von Niederschriften**

**Zu Punkt 2.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 16.01.2020**

Herr Steinkühler weist darauf hin, dass unter TOP 3.2 versehentlich der Text des TOP 3.1 abgedruckt worden sei.

Eine Korrektur dieses Eintrags wird von der Verwaltung zugesagt.

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 49. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 16.01.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 50. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 13.02.2020**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 50. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 13.02.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 3 Mitteilungen

#### Zu Punkt 3.1 Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße An der Wolfskuhle zwischen der Hausnummer 28 und Schäferdreesch 5

Frau Krumme teilt mit, dass in der Straße „An der Wolfskuhle“ zwischen der Hausnummer 28 und der Einmündung „Schäferdreesch 5“ zwei Standmasten über 40 Jahre alt und nicht mehr standsicher seien. Daher solle der Straßenabschnitt dem städtischen Beleuchtungsstandard für Gemeinstraßen angepasst und saniert werden. Die über 40 Jahre alten Masten sollen ausgetauscht und zwei zusätzliche Masten aufgestellt werden. In diesem Zuge solle auch das über 50 Jahre alte Beleuchtungskabel ausgetauscht werden. Durch die zusätzlichen fünf Meter hohen Masten werde sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf den zusätzlichen Masten sollen auch LED-Leuchten vom TYP WE-EF VFL 540 zum Einsatz kommen.

Für die Maßnahme würden Anliegerbeiträge nach § 8 KAG-NRW anfallen.

Die Kosten beliefen sich auf brutto ca. 26.000,- €.

Herr Steinkühler fragt nach, ob die Anlieger über die anfallenden Anliegerbeiträge im Vorfeld informiert würden. Die Frage wird an die Verwaltung weitergegeben.

---

#### Zu Punkt 3.2 Mobilfunkmast auf dem Sportplatz des TuS Dornberg 02 e. V. an der Kirchdornberger Straße

Frau Krumme teilt zum bestehenden Mobilfunkstandort Kirchdornberger Straße 46a mit, dass das Unternehmen Telefonica beabsichtige, den vorhandenen Mast auf den neuesten Stand der Technik umzurüsten. Telefonica habe eine neue Immissionsprognose vorgelegt, durch die die maximale Belastung der elektromagnetischen Felder in der Umgebung berechnet worden seien. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestünden nach erfolgter Prüfung der Messergebnisse von Seiten des Umweltamtes keine Einwände gegen die Anpassung der Antennen.

---

#### Zu Punkt 3.3 Verlegung der Bushaltestelle Spandauer Allee

Frau Krumme informiert darüber, dass zur besseren Anbindung an den ÖPNV die Bushaltestelle Spandauer Allee südlich der Einmündung der Spandauer Allee in den Zehlendorfer Damm verlegt worden sei.

Dort könne sie zusätzlich von der Linie 58 (2 Fahrten/Stunden) bedient werden. Zusammen mit der Linie 57 seien es vier Fahrten pro Stunde. Beide Haltestellenpositionen würden barrierefrei ausgebaut. Der Fahrgastunterstand werde an der neuen Position in Fahrtrichtung Lohmanns-

hof wieder aufgestellt. Die Haltestelle an der neuen Position werde seit Montag, den 02.03.2020, bedient.

---

**Zu Punkt 3.4 Neuaufgabe der Schulwegpläne für die städt. Grundschulen für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022**

Frau Krumme teilt mit, dass für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 die Schulwegpläne für die städt. Grundschulen neu aufgelegt werden sollen. Mögliche Anregungen und Änderungsvorschläge könnten bis zum 03.04.2020 bei ihr eingereicht werden. Die aktuell gültigen Schulwegpläne seien im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

---

**Zu Punkt 4 Anfragen**

**Zu Punkt 4.1 Fahrgastunterstand Haltestelle Haferstraße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10355/2014-2020

Text der Anfrage:

*Wann kann mit dem Bau des Fahrgastunterstandes an der Haferstraße gerechnet werden?*

*Ist das benötigte Grundstück bereits erworben?*

Frau Krumme verliest die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Antwort der Verwaltung:

Die Firma Stroer hat die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes an der Haltestelle Haferstraße in Richtung Wertherstraße bei der Stadt Bielefeld beantragt. Demnach kann der Fahrgastunterstand noch in diesem Jahr aufgebaut werden. Sollte eine private Fläche in Anspruch genommen werden, wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen. Ein Grunderwerb für die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes erfolgt nicht.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

**Zu Punkt 5.1**    **Altersgerechte Sportgeräte im Dornberger Auenpark (Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10460/2014-2020

Herr Gieselmann begründet den Antrag dahingehend, dass die vorhandenen drei Sportgeräte gut angenommen würden. Für ihn stelle sich deshalb der Bedarf nach weiteren Sportgeräten dar.

Herr Steinkühler unterstützt den Antrag, äußert aber Bedenken gegen die Festlegung des Aufstellortes. Er bittet die Verwaltung bei der Auswahl der Geräte darauf zu achten, dass auch kleinere Personen sie nutzen könnten.

Nach eingehender Diskussion stellt Herr John den folgenden geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss, Mittel aus der Sportpauschale für den vereinsungebundenen Sport im Jahr 2020 zur Anschaffung von zwei altersgerechten Sportgeräten für den Dornberger Auenpark bereit zu stellen.**

**Die Verwaltung soll in Frage kommende Sportgeräte und mögliche Standorte prüfen und die Ergebnisse in der Bezirksvertretung vorstellen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 5.2**    **moBiel Kleinbus "Anton" für den Stadtbezirk Dornberg (Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10461/2014-2020

Herr Gieselmann begründet den Antrag mit der immer noch nicht flächendeckenden Versorgung einzelner Siedlungsbereiche in Dornberg an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). In den Stadtbezirken, in denen der Kleinbus bereits eingesetzt werde, werde er gut angenommen. Mit dieser Zwischenlösung könnten die Menschen eher bereit sein, auf die Nutzung des eigenen Autos zu verzichten und ältere Menschen mobil bleiben.

Herr Huber unterstützt den Antrag als Zwischenlösung und weist darauf hin, dass das Twellbachtal auch nicht an den ÖPNV angeschlossen sei.

Frau Viehmeister erinnert daran, dass vor einigen Jahren versucht wor-



den sei einen Bürgerbus einzusetzen. Dies sei mangels Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich als FahrerIn bzw. Fahrer zur Verfügung zu stellen, gescheitert. Mit Blick auf das Twellbachtal verweist sie auf die Mitteilung der Verwaltung unter TOP 12.1, wonach im Entwurf des Nahverkehrsplans eine direkte Busverbindung von Steinhagen über das Twellbachtal zu Universität enthalten sei.

Herr Paus unterstützt den Prüfauftrag.

Herr Steinkühler schlägt vor, den Einsatz eines Kleinbusses nicht für bestimmte Bereiche im Stadtbezirk einzugrenzen. Er müsse dem gesamten Ortsteil zur Verfügung stehen.

Herr Vollmer macht deutlich, dass er ein großer Befürworter des ÖPNV sei und schlägt vor, die Empfehlung zu verschieben und zunächst längerfristige Erfahrungen aus den anderen Stadtbezirken abzuwarten. Der derzeit mögliche Rufbus werde unterschiedlich stark in Anspruch genommen.

Abschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit MoBiel zu prüfen, wo der Einsatz des Kleinbusses im Stadtbezirk möglich ist.**

**Das könnte z. B. für die Bereiche Am Gottesberg, Petersberg, Auf der Egge und Poetenweg sein.**

**Wenn möglich sollen die Prüfergebnisse in der April-Sitzung, im Rahmen der Berichterstattung zum Nahverkehrsplan, vorgelegt werden.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.3**

**Räumung von "Wagabanda" (Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10466/2014-2020

Herr Paus begründet den Antrag seiner Fraktion dahingehend, dass die Stadt Bielefeld ein stark voneinander abweichendes Vorgehen bei verschiedenen Wohnvorhaben praktiziere. Das Aufstellen und dauerhafte Bewohnen von Wohnwagen sei kein rechtsfreier Raum. Nach seinem Dafürhalten müsse die Zulässigkeit dieser Wohnform geprüft werden, damit Rechtssicherheit geschaffen werden könne.

Herr Vollmer unterstützt die Forderung nach Rechtssicherheit. Seiner Meinung nach müsse eine Stadt wie Bielefeld auch alternative Wohnformen zulassen. Seit über 20 Jahren werde die Wagenburg geduldet. Die Forderung nach Räumung sehe er allerdings kritisch.

Herr Steinkühler äußert sich irritiert über die harte Formulierung des Antrages. Die Verwaltung habe nach Besichtigung des Areals keine Beanstandungen geäußert und an der Situation habe sich seit Jahrzehnten nicht geändert. Er plädiere dafür, zunächst einmal das Gespräch mit den Bewohnerinnen zu suchen.

Auch Herr Gieselmann sieht keine Eile zum Handeln. Die Stadt Bielefeld habe die Situation im Blick. Er plädiere dafür, diese alternative Wohnform auf seine Aussicht auf Bewilligung zu prüfen.

Herr Huber führt aus, dass er dem Antrag in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen werde. Er halte es für sinnvoller, die Verwaltung zu beauftragen, in dieser Sache für Rechtssicherheit zu sorgen.

Herr Paus verweist auf die Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 13.02.2020. Er fühle sich hierbei von der Verwaltung vorgeführt.

Herr Kleinesdar weist darauf hin, dass Politik sich jahrelang bemüht habe, die dortigen Wohnverhältnisse zu klären. Dabei sei sie von der Verwaltung immer wieder hingehalten worden. Bei anderen Wohnprojekten sei ein langes Genehmigungsverfahren notwendig. Dies sei für ihn nicht mehr hinnehmbar.

Auf Nachfrage von Herrn John besteht Konsens darüber, den Antrag der CDU-Fraktion in einen Prüfauftrag zur Ermittlung einer möglichen Legalisierung der Wagenburg zu ändern.

Herr John bekräftigt gegenüber den Bewohnerinnen der Wagenburg nochmals seine Gesprächsbereitschaft.

Die Bezirksvertretung fasst sodann folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und wie die Wagenburg Wagabanda legalisiert werden kann.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6****Universität Bielefeld - Baustraße zur Errichtung der Medizinischen Fakultät**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10201/2014-2020

Herr Vahrson erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage und informiert über die Straßenplanung.

Herr Steinkühler kritisiert, dass die Berichterstattung erst jetzt erfolge, nachdem bereits die notwendigen Bäume für die Baustraße gefällt worden seien. Politik solle im Vorfeld über Maßnahmen informiert werden, nicht erst nach Faktenschaffung.

Auf Fragen der Bezirksvertreter führt Herr Vahrson u. a. aus, dass zunächst nur eine Baustraße geplant sei. Sollten später Bestrebungen bestehen, diese Straße auf Dauer anzulegen, bedürfe es eines formellen Verfahrens. Die Baustellenstraße werde für den Baustellenverkehr als Einbahnstraße und für den Radverkehr angelegt. Um einen reibungslosen Baustellenverkehr zu gewährleisten, werde in der Straße „Konsequenz“ auf der gesamten Strecke ein absolutes Halteverbot eingerichtet. Für den Fuß- und Radverkehr verbleibe auf der Wertherstraße ausreichend Platz. Einhellig unterstützen die Mitglieder das Ansinnen, die Baustraße für den Busverkehr zu nutzen.

Herr Dr. Sagerer ergänzt, dass er die Vision einer ÖPNV-Achse von Steinhagen/Werther zur Universität habe. Dadurch könnten viele Studierende und auch Lehrkräfte auf die Nutzung eigener PKWs verzichten.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:**

**Der Errichtung der Baustraße zwischen den Straßen Wertherstraße und Konsequenz entsprechend der beigefügten Planung wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 7****Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Schwarzbaches im Bereich der Schloßstraße – Vorstellung der Entwurfsplanung -**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10447/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

## Zu Punkt 8

**Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035; Bausteine:  
Entwicklung der Wohnbauflächen im FNP 2004 bis 2017  
Angebotsanalyse der Siedlungsreserven im FNP und Regionalplan  
Potenzial - und Suchräume Wohnen  
hier: Sonderauswertung Stadtbezirk Dornberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10412/2014-2020

Herr Meyerhoff erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage. Mit einem Beschluss solle die Bezirksvertretung eine Priorisierung kurzfristig zu entwickelnder Reserveflächen des Flächennutzungsplans und des Regionalplans vornehmen.

In einer kontroversen Diskussion machen die Bezirksvertreter deutlich, dass sich nicht jede vorgeschlagene Fläche wohnwirtschaftlich entwickeln lasse, da sie teilweise noch in landwirtschaftlicher Nutzung sei und die Eigentümer ihren Grund und Boden nicht verkaufen wollen.

Herr Berenbrinker macht darauf aufmerksam, dass einige benannte Flächen bereits bebaut worden seien und somit als Reserveflächen nicht mehr zur Verfügung stünden.

Herr Steinkühler schließt sich Herrn Berenbrinker an und kritisiert, dass die Verwaltung immer wieder Flächen vorschlage, die objektiv nicht zur Verfügung stünden. Bei der Flächenermittlung müssten in der heutigen Zeit u. a. auch Aspekte des Klimaschutzes berücksichtigt werden.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass die Bezirksregierung einen Flächenpool eingefordert habe. Vor diesem Hintergrund sei die Verwaltung vom Stadtentwicklungsausschuss beauftragt worden, mögliche Flächen zu identifizieren, ohne Rücksicht auf die derzeitige Verfügbarkeit. Jetzt vorliegende Hemmnisse könnten sich im Laufe der Jahre ändern. Der Regionalplan sei auf eine lange Laufzeit ausgerichtet und die Aufnahme von Flächen sei sehr aufwendig. Dies werde zurzeit bei der Suche nach möglichen Grundstücken für eine neue Grundschule deutlich. Die Bezirksvertretung solle nun zu den ermittelnden Flächen Empfehlungen aussprechen.

Herr Gieselmann fordert die Umsetzung des von der Bezirksvertretung beschlossenen Ortsteilentwicklungskonzeptes Babenhausen (OEK) ein.

Herr Meyerhoff erläutert, dass die angegebenen Flächen teilweise bereits seit Jahrzehnten im Regionalplan enthalten seien. Die neuen Flächen seien von der Verwaltung hinsichtlich ihrer Entwickelbarkeit bewertet worden, nicht nach der tatsächlichen Inanspruchnahme. Es handele sich hierbei lediglich um Potentialflächen, die in den Regionalplan aufgenommen werden sollen. Eine Priorisierung durch die Bezirksvertretung sei nicht zwingend. Der Regionalplan werde für eine Zeitspanne von 20 Jahren aufgestellt und sei eine überregionale Planung (abstrakte Ebene). Wenn Flächen dort nicht aufgenommen seien, bestehe keine Möglichkeit sie zu entwickeln. Das OEK befinde sich auf mittlerer Ebene und müsse ebenfalls weiterentwickelt werden.

Herr Paus spricht sich für eine Priorisierung von Flächen aus, um einen großen Flächenfraß zu verhindern.

Herr Huber macht deutlich, dass das OEK auch ein langfristiges Konzept sei, das die Vorstellungen der Bezirksvertretungen über die Entwicklungen des Stadtbezirkes Dornberg verdeutliche.

Herr Berenbrinker schlägt vor, die Verwaltungsvorlage in erster Lesung zu behandeln und in der nächsten AG Stadtteilentwicklung die Vorstellungen der Bezirksvertretung zu eruieren.

Herr John schließt sich dem Vorschlag von Herrn Berenbrinker an.

An die Verwaltung gerichtet teilt Herr Graeser mit, dass es nicht zielführend sei, die Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung erneut in die Tagesordnung der Bezirksvertretung aufzunehmen.

Herr Haemisch fordert, dass die Bezirksvertretung jede einzelne Fläche vor dem Hintergrund der Eignung für Wohnbebauung, der notwendigen landwirtschaftlichen Nutzung und des Erhalts ausreichender Waldflächen betrachte.

Für Herrn Sensenschmidt habe die Bezirksvertretung mit dem beschlossene OEK eine eindeutige Position bezogen.

Herr John weist daraufhin, dass die Herausnahme einer Fläche aus dem Regionalplan wohlüberlegt werden sollte. Er bekräftigt die Ausführungen von Herrn Sensenschmidt dahingehend, dass die Bezirksvertretung das OEK als Grundlage für die Regionalplanung gesehen habe.

**Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Verwaltungsvorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.**

---

Sitzungspause 19:20 – 19:25 Uhr

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

-----  
*Es erfolgen die Berichterstattungen zu TOP 17 und 18. Die Protokollierungen erfolgen im späteren Teil der Niederschrift unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt.*  
-----

Herr John stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her.

**Zu Punkt 9      Bezirkliche Sondermittel**

Für die Verwendung bezirklicher Sondermittel gibt es keine weiteren Vorschläge.

-.-.-

**Zu Punkt 10      Berichte aus den Arbeitsgruppen**

(s. TOP 11)

-.-.-

**Zu Punkt 11      Ergebnisse der Begehung am 11.03.2020**

Herr John weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung weitestgehend im Rahmen der Begehung der Schulen und Sporthallen im Stadtbezirk Dornberg am 11.03.2020 umgesetzt worden seien.

Die Bezirksvertretungsmitglieder sind sich einig darüber, dass am Schulstandort Hoberge-Uerentrup die räumliche Situation der OGS für die Mitarbeiterinnen sowie Schülerinnen und Schüler nicht zumutbar sei. Es herrsche eine viel zu hohe Geräuschkulisse, die Tornister könnten nur im ersten Obergeschoss abgelegt werden und die Mensa befinde sich ebenfalls im ersten Obergeschoss. Die im Haus befindliche Wohnung solle nach Auszug der dort wohnenden Familie langfristig der Schule zugeordnet und für die OGS nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus müsse die Hellhörigkeit des Schulleitungsbüros beseitigt werden. Dies sei von der Verwaltung bereits aufgenommen worden.

Aufgrund der Ergebnisse der Bereisung am 11.03.2020 beschließt die Bezirksvertretung folgende gemeinsame Anträge aller Fraktionen und Einzelvertreter:

**Beschluss:**

**Zur Grundschule Babenhausen:**

**Die Verwaltung wird aufgefordert,**

- **die Schulhoffläche der Grundschule Babenhausen zu räumen und so eine Verlegung des Fußballfeldes zu ermöglichen.**
- **die kleine Schulhoffläche zwischen Grundschule Babenhausen und kleiner Sporthalle zu ertüchtigen.**
- **die Toilettenanlage in der kleinen Sporthalle zu sanieren.**
- **für die Lehrer eine Umkleidemöglichkeit außerhalb der Putzmittelaufbewahrung zu schaffen.**

**Zum Grundschulstandort Schröttinghausen -Sporthalle-:**

**Die Verwaltung wird aufgefordert, den an den Seitenwänden angebrachten Prallschutz zu sanieren und den fehlenden Bodenabschluss anzubringen.**

**Zum Grundschulstandort Hoberge-Uerentrup:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, den „Sportplatz am Hoberger Feld“ so herzurichten, dass er für den Sportunterricht genutzt werden kann.

**Zum Grundschulstandort Dornberg**

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Kooperation mit der Bezirksvertretung und der Schulleitung, den Neubau der Sporthalle auf der Verkehrsübungsfläche zu planen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 12**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 12.1**    **Aufstellung 3. Nahverkehrsplan (Beschluss der BV Dornberg vom 21.11.2019, Drucks.-Nr. 9681/2014-2020)**

Frau Krumme verweist auf eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr, die wie folgt im Ratsinformationssystem bereits veröffentlicht sei:

*„Im Zuge der Erstellung des dritten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld wird ein dem Anforderungsprofil entsprechendes Leistungs- und Bedienungsangebot im öffentlichen Personennahverkehr definiert. Derzeit liegt ein Entwurf vor, der noch im Detail bearbeitet und optimiert wird.*

*Zu dem von der Bezirksvertretung Dornberg gefassten Beschluss nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:*

*Antwort zu Punkt 1: Die Buslinien 61, 62 und 64 müssen hinsichtlich ihrer Routenführung über die Wertherstraße hinterfragt werden, da zukünftig keine Linie mehr die Stapenhorststraße befährt und somit auch für die Dornberger Schülerinnen und Schüler die wichtige Direktverbindung zu den weiterführenden Schulen (MPG, Gertrud-Bäumer-Schule, Bosse-schule) entfällt.*

*Die Stapenhorststraße wird auch zukünftig durch eine Buslinie im dichten Takt erschlossen und an die Innenstadt (Jahnplatz) angebunden. Der genaue Linienverlauf steht noch nicht endgültig fest. Es wird geprüft, eine Direktverbindung zwischen der Stapenhorststraße und Dornberg auch zukünftig unverändert über die genannten Linien bestehen zu lassen.*

*Antwort zu Punkt 2: Die Einrichtung der neuen Buslinie 224 wird begrüßt. Die Route muss zur Erschließung aller (künftigen) Studienorte wie folgt festgelegt werden: Steinhagen – Peter auf'm Berge – Twellbachtal – Zeh-lendorfer Damm – Erfahrung – Universitätsstraße – Voltmannstraße – (ggfs. Morgenbreede / Konsequenz) – Wertherstraße und zurück nach Steinhagen.*

*Die neue Buslinie 224 als Direktverbindung von Steinhagen über Twell-bachtal zur Universität ist im Entwurf des Nahverkehrsplans enthalten.*

*Aus betrieblicher Sicht sind Schleifenfahrten nach Möglichkeit zu vermeiden (fehlende feste Endhaltestelle zum Ausgleich von Verspätungen und unterschiedliche Ein- und Ausstiegshaltestellen für die Fahrgäste).*

*Antwort zu Punkt 3: Die Buslinie 24 soll an Werktagen eine verbesserte Taktung von 20 Minuten erhalten.*

*Aufgrund der bestehenden Nachfrage und im Hinblick auf eine Harmonisierung der Taktzeiten, wird für die Linie 24 werktags tagsüber (ca. 6 Uhr bis 21 Uhr) ein durchgehender 20-Minuten-Takt angestrebt.*

*Antwort zu Punkt 4: Die Buslinien 57 und 58 sollen zukünftig über den Lohmannshof hinaus bis zur Universität geführt werden und überdies abends und am Wochenende wesentlich mehr Fahrten bekommen.*

*Durch die Erweiterung der Wohngebiete zwischen Großdornberg und Babenhausen Süd und der damit verbundenen steigenden Nachfrage sind zusätzliche Fahrten, auch am Wochenende und in den Abendstunden, untersucht worden. Eine Ausweitung des Fahrtenangebotes ist vorgesehen. Eine Verlängerung bis zur Universität ist voraussichtlich betrieblich realisierbar und wird im Nahverkehrsplan behandelt. Auch hier steht das endgültige Betriebskonzept noch nicht endgültig fest.*

*Antwort zu Punkt 5: Die Verwaltung soll grundsätzlich die Planungen für eine Stadtbahn nach Großdornberg implementieren und alle möglichen Routenführungen prüfen.*

*Der Nahverkehrsplan dient als Rahmenplan für die Entwicklung des ÖPNV. Darin werden die zukünftigen Maßnahmen festgelegt. Die Untersuchung von Routenführungen ist nicht Bestandteil eines Nahverkehrsplans. Aufgrund des relativ geringen Verkehrswertes ist derzeit eine Stadtbahnverlängerung in Richtung Großdornberg nicht vorgesehen.*

*Antwort zu Punkt 6: Ein Ringschluss der Stadtbahnlinien 3 und 4 darf nur mit einer Führung über die Dürerstraße erfolgen.*

*Für die Trassenfestlegungen gibt es derzeit nur grobe Vorüberlegungen. Da das Baurecht für eine Stadtbahnmaßnahme letztendlich in Form eines Planfeststellungsbeschlusses erteilt wird, sind hier Verfahrensregeln einzuhalten. Anhand eines objektiven Verfahrens werden alle in Frage kommenden Varianten untersucht.*

*Antwort zu Punkt 7: Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten, auf welche Weise das Verfahren zur Aufstellung des Nahverkehrsplanes eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorsieht.*

*Sobald die Ausarbeitung der Entwurfsfassung abgeschlossen ist, wird eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattfinden. Danach wird der Entwurf des dritten Nahverkehrsplans in allen Bezirksvertretungen öffentlich vorgestellt.“*

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**



**Zu Punkt 12.2 Realisierung der Stadtbahnverlängerung (Nachfrage zur Anfrage "Mobilbau der FH Bielefeld", Drucks.-Nr. 9953/2014-2020 am 16.01.2020)**

Frau Krumme teilt mit, dass die Verwaltung plane, frühestens im Sommer 2021 mit dem Bau der Stadtbahnverlängerung zu beginnen.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 12.3 Wegeerneuerung im Auenpark (Beschluss aus der Sitzung der BV Dornberg am 10.10.2019, Drucks.-Nr. 9409/2014-2020)**

Frau Krumme verliest die folgende

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Die Beleuchtung der Wegebeziehung zwischen dem Spielplatz im Dornberger Auenpark und der Spandauer Allee kann nach Beschluss der Bezirksvertretung Dornberger in die Prioritätenliste aufgenommen werden.*

*Der Antrag den Wittlersweg zwischen der Dornberger Straße und im Zehlendorfer Damm zu beleuchten, wird von der Verwaltung abgelehnt und nicht weiterverfolgt. Die ausführlichen Stellungnahmen des Umweltbetriebes und des Umweltamtes sind im Ratsinformationssystem veröffentlicht.*

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 12.4 Kauf des Grundstücks für die Errichtung der Querungshilfe an der Babenhauser Straße Höhe "Leihkamp" (Beschluss der BV Dornberg vom 13.02.2020, Drucks.-Nr. 10190/2014-2020)**

Frau Krumme teilt mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 03.03.2020 der Empfehlung der Bezirksvertretung Dornberg mit einem einstimmigen Beschluss gefolgt sei.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

---

John  
Bezirksbürgermeister

---

Krumme  
Schriftführerin